

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Ziele des Leistungsangebotes

Die Mädchen-Wohngruppe Kirchvers bietet 8 Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen im Alter von 6 bis maximal 21 Jahren, (Aufnahmealter: 6 bis 14 Jahre)

(sozial-) pädagogischen Betreuung, bei den Themen

- Sicherstellung der Grundversorgung im stationären Setting,
- Emotionale Stabilisierung und Beziehungsarbeit,
- Psychische und physische Regeneration,
- Klärung familiärer Konfliktlagen, insbes. aufgrund von Erziehungsdefiziten,
- fehlender familiärer Rückhalt, z.B. durch schwere und ggf. chronische Erkrankung der Eltern (psychisch, körperlich, durch Suchtmittelmissbrauch, etc.),
- Begleitung bei der Aufarbeitung von Traumata und Fluchterfahrung,
- Integrations- und Anpassungsprobleme aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten,
- Delinquenz und Einhalten von Regeln und Normen der Gesellschaft,
- soziale Integration in das soziale und gesellschaftliche Umfeld,
- Übernahme von Eigenverantwortlichkeit,
- Schulische und berufliche Orientierung,
- Integration in Ausbildung, Beschäftigung,
- Verselbstständigung und Unterstützung beim Erwachsenwerden,
- Selbst- und Gesundheitsfürsorge (Work-Life-Balance, Therapie, gesundheits-förderliche Lebensweise, sinnvolle Freizeitgestaltung),
- Krisenintervention durch Inobhutnahme.

Während des Hilfezeitraums sollen die jungen Menschen lernen:

- (altersangemessen) Verantwortung zu übernehmen,
- selbstwirksam ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen,
- Krisen und Konflikte als Herausforderung anzunehmen,
- eigene Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu formulieren,
- Freundschaften aufzubauen und zu pflegen,
- selbstfürsorglich mit dem eigenen Körper und der Gesundheit umzugehen
- eine positive Haltung zu Schule und anderen Verpflichtungen zu entwickeln,
- hauswirtschaftliche Arbeiten wie Aufräumen, Putzen und Kochen zu übernehmen,
- verantwortlich mit Geld umzugehen,
- delinquentes Verhalten zu vermeiden,
- angemessen mit Suchtmitteln (Alkohol, Drogen, Nikotin, Medien, u.a.) umzugehen,
- einen selbstbewussten Umgang mit der Herkunftsfamilie zu pflegen,
- mit Behörden, Ämtern und anderen relevanten Institutionen umzugehen,
- sich mit sozialen und zwischenmenschlichen Werten und Normen auseinanderzusetzen.

Weitere Ziele können sein:

- Rückführung ins Elternhaus,
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie,
- Unterstützung beim verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen,
- Stärkung und Entwicklung von Lernchancen auf psychosozialer, schulischer oder beruflicher Ebene,
- Planung und Realisierung schulischer und beruflicher Integration,
- Abbau von Belastungsfaktoren in den Lebensbereichen der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen.

Individuell können weitere Ziele definiert werden, wie z.B.:

- Moderation zwischen dem jungen Menschen und dem/den Sorgeberechtigten,
- Moderation zwischen dem jungen Menschen und dem Jugendamt,
- Erziehungsberatung,
- Umgangsbegleitung.

Leistungsarten

- **Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform**
gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
gem. § 35a SGB VIII
- **Hilfe für junge Volljährige**
gem. § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII
- **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**
gem. § 42 SGB VIII

In Ausnahmefällen:

- **Leistungen der Eingliederungshilfe zur Sozialen Teilhabe**
gem. § 102, Abs. 1, Punkt 4, SGB IX
- **Individuelle Zusatzleistungen**
 - * intensive Elternarbeit am Wohnort der Eltern
 - * begleitete Umgangskontakte am Wohnort der Eltern
(siehe Punkt 4.5 „Intensive Elternarbeit“)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Zielgruppe	<p>Die Maßnahme ist geeignet für Mädchen, Jugendliche und junge Frauen ...</p> <ul style="list-style-type: none">– die in ihrem bisherigen Lebensbereich nicht mehr angemessen gefördert werden können,– deren familiäre Probleme einer gesunden Entwicklung entgegenstehen,– die Unterstützung in der Lebensgestaltung und Perspektivenplanung benötigen,– deren Persönlichkeitsdefizite (psychische und psychosoziale) einer Förderung bedürfen,– die in Folge einer Problemstellung oder familiären Problemlage die Erziehungskompetenz der Herkunftsfamilie überfordern,– mit schulischer Auffälligkeit– mit Orientierungsbedarf bei der Ausbildungssuche,– deren Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden sollen,– die Opfer von Gewalt/Missbrauch wurden,– die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden,– die der Gruppe der unbegleitete minderjährige Ausländerinnen (umA) angehören. <p>Inobhutnahme</p> <p>Die Maßnahme ist ebenso geeignet für Mädchen und Jugendliche, die kurzfristig den Rahmen einer Inobhutnahme benötigen. Dabei sollen die notwendigen Ressourcen (Punkt 2.1) gegeben sein.</p> <p>Aufnahmealter: 6 bis 14 Jahre</p>
2.1 Notwendige Ressourcen (optional)	<p>Mädchen, Jugendliche und junge Frauen, die ...</p> <ul style="list-style-type: none">– altersgerecht die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen können.– gruppenfähig sind oder dies werden wollen.– die Gruppenregeln akzeptieren können.– grundsätzlich bereit sind, das Setting und die pädagogischen Hilfeangebote anzunehmen. <p>Eltern/ Sorgeberechtigten, die ...</p> <ul style="list-style-type: none">– die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich auf die Betreuung ihres Kindes einzulassen.– die pädagogischen Notwendigkeiten des Hilfeprozesses nach ihren Möglichkeiten unterstützen.– bei Bedarf als GesprächspartnerIn für die Pädagoginnen zur Verfügung stehen.
2.2 Ausschlüsse	<p>Mädchen, Jugendliche und junge Frauen, die ...</p> <ul style="list-style-type: none">– aufgrund ihres Drogenkonsums einer Drogensubstitution bedürfen.– aufgrund ihrer psychischen Erkrankung eine stationäre Therapie oder eine therapeutische Wohnform benötigen.– aufgrund einer Körperbehinderung nicht adäquat betreut werden können.– deren sexuelle Identität nicht gesichert ist, wie z.B. Transgender-Personen

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße	<p>Die Mädchen-Wohngruppe befindet sich in Lohra-Kirchvers, einer südlichen Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, geographisch zwischen Marburg und Gießen.</p> <p>Es bestehen gute Busverbindungen nach Marburg, Gießen und Gladenbach, sodass Schulen jeder Schulform sowie Fachärzte und Therapeuten gut erreichbar sind.</p> <p>Charakteristisch für den Ortsteil Kirchvers mit seinen 900 Einwohner ist die ruhige und naturnahe Lage.</p> <p>Das große Grundstück und der Garten bieten für die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen viel Platz zum Verweilen, zum Spielen und zum Gärtnern.</p> <p><u>Grundstück mit ca. 1600 m² Fläche</u></p> <p><u>Fachwerkhaus mit:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Garten- Erdgeschoss- Obergeschoss- Untergeschoss <p><u>Platzzahl:</u> 8 Plätze für Mädchen, Jugendliche und junge Frauen</p>
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang (VZÄ) und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	<p>Die Mädchen-Wohngruppe Kirchvers wird 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, pädagogisch betreut durch sozialpädagogische Fachkräfte, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erzieherinnen, Pädagoginnen, Heilerziehungspflegerin (3,5 VZÄ)- Gruppenleiterin (1 VZÄ)- Anerkennungspraktikantin (0,5 VZÄ) <p>Pädagogische Fachkräfte: 5 Vollzeit-Stellen</p> <p>Stellenschlüssel 1 : 1,6</p> <ul style="list-style-type: none">- Hauswirtschafterin (0,5 VZÄ)- FSJ/BFD – Mitarbeiterin (1 VZÄ)- Hausmeister*in (0,25 VZÄ)- anteilig Leitung und Verwaltung
3.2.1 päd. Fachkräfte	<p>Die Mitarbeitenden der Mädchen-Wohngruppe des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS entsprechen der Fachkräfteeignung gem. §72a SGB VIII.</p> <p>Als Teil des Teams ist jede Betreuerin in der Lage die Versorgung und die Betreuung der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen sicherzustellen,</p>

	<p>pädagogisch adäquat zu handeln und alle Standards der Einrichtung sicher umzusetzen.</p> <p>Zudem hat jede Betreuerin die Möglichkeit, ihre eigenen individuellen Begabungen, Talente und Qualifikationen einzubringen und besondere Verantwortungsbereiche zu übernehmen und zu gestalten. Damit soll die Selbstwirksamkeit und die professionelle Entwicklung jeder Betreuerin gefördert und gestärkt werden.</p> <p>Berufliche Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannte Erzieherin - Pädagoginnen/Sozialpädagogin - Heilerziehungspflegerin <p>Die Betreuerinnen sichern durch die eng vernetzte Arbeit die Qualitätsmerkmale der Mädchen-Wohngruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durchgängig vertraute Ansprechpartnerinnen für die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen - durchgängige und kompetente Ansprechbarkeit für Jugendamt, Eltern, Vormund und Netzwerkpartner - verbindliche gegenseitige Vertretung in Fällen von Urlaub, Erkrankung oder Fortbildung - fachliche Reflexion aller pädagogischen Prozesse durch wöchentliche Teamsitzungen - fachliche Anleitung durch die Heimleitung - verbindliche Fallsupervision, monatlich
3.2.2 Hauswirtschaft	<p><u>Hauswirtschaftskraft (0,5 VZÄ)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - An Werktagen werden die Einkäufe sowie die Zubereitung der Mahlzeiten von der Hauswirtschaftskraft erledigt. Für die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen bestehen Küchen und Putzdienste. - Am Wochenende und während der Schulferien werden die Mahlzeiten von den Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen, unter Anleitung der Betreuerinnen, zubereitet. - Es wird auf eine ausgewogene Ernährung und die Vorlieben der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen geachtet. - Wöchentlich wird gemeinsam mit den Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen ein Essensplan erstellt. - Die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen begleiten das Einkaufen, um auch die finanziellen und ernährungsbewussten Gesichtspunkte zu erlernen. - Zweimal pro Woche werden die Gruppenräume, die Bäder und die WCs von der Hauswirtschaftskraft gereinigt. - Einmal pro Woche reinigen die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen, mit Anleitung, ihre Hygieneräume und ihre Zimmer
3.2.3 Leitung (incl. Gruppenleitung)	<p><u>Die Heimleitung ist verantwortlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Aufnahmeanfragen - Personalführung und -entwicklung, - fachliche Beratung der pädagogischen Fachkräfte,

	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung und Weiterentwicklung der pädagogischen Standards und Konzepte, - Etateinteilung- und Kontrolle, - Gremiensitzungen und Arbeitsgemeinschaften, - Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum, - Vertretung des Trägers in der Öffentlichkeit. <p><u>Die Gruppenleiterin steuert alle alltagspraktischen und pädagogischen Prozesse. Dies sind u.a. die:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallberatung der Mitarbeitenden - Fallreflexion und Supervision - Steuerung der Hilfeplanung und des Berichtswesens - Unterstützung bei Krisen und schwierigen Konstellationen - Sitzungsleitung der Teambesprechung - Organisation der Neuaufnahmen - Vertretungs- und Urlaubsplanung - Dienstplanerstellung <p>Die Gruppenleiterin ist Dienstvorgesetzte für alle Mitarbeitenden der Wohngruppe in allen alltäglichen Prozessen des Gruppenalltags. Sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert die Teamentwicklung - kontrolliert eine faire Dienstplanung - steuert eine gerechte Aufgabenverteilung - kontrolliert die individuellen Verantwortlichkeiten - sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit
3.2.4 Verwaltung	<p><u>Die Verwaltung ist zuständig für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung - Rechnungstellung - Auszahlung des Etats und Prüfung der Mittelverwendung - Inventarisierung - ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung sowie Aktenaufbewahrung gem. §45, Absatz 3, Nummer 1 SGB VIII - Umsetzung der Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)
3.2.5 Technischer Dienst	<p>Der/die Hausmeister*in (1/4 VZÄ) erledigt alle anfallenden Reparaturen sowie Renovierungsarbeiten.</p>
3.2.6 Sonstige Dienste	<p><u>Die BFD-/FSJ-Kraft</u> ist eine Frau. Sie übernimmt Fahrdienste, assistiert den Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, unterstützt die Hausaufgabenbetreuung und die Kreativangebote.</p> <p><u>Die Betriebsärztliche Betreuung</u> aller Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung der Betriebssicherheit wird durch die Firma APUS sichergestellt.</p>
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	<p>Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Heimleitung bzw. der Vertretung der Heimleitung.</p> <p>Die Heimleitung ist auch die Einrichtungsleitung und auch verantwortlich für die anderen Angebote des Trägers.</p>

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
<p>3.4.1 Gebäude, Nebengebäude, Außenanlage</p>	<p><u>Fachwerkhaus mit Garten im Ort Lohra-Kirchvers:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhaus aus dem Baujahr 1900 - Erdgeschoss: ca. 125 m² Wohnfläche - Obergeschoss: ca. 125 m² Wohnfläche - Untergeschoss: ca. 50 m² Nutzfläche <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Großer Garten mit Feuerstelle - Stellplatz für VW-Bus <p><u>Das Friedrich-Naumann-Haus betreibt weiterhin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Jungen-Wohngruppe in Gießen (9 Plätze) - Verselbständigungsgruppe in Gießen (3 Plätze) - Betreutes Wohnen gem. 34 i.V.m. §41 SGB VIII (10 Plätze) in Gießen und Landkreis Gießen - ambulante Erziehungshilfe gem. §30 SGB VIII - Ausbildungswohnen in Langgöns (7 Plätze) - Geschäftsstelle mit Verwaltung in Gießen
<p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich</p> <p>Größe und Ausstattung der Räume des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p>	<p>Gruppengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt 8 Plätze <p>Erdgeschoss (125 m² Wohnfläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Einzelzimmer, mit eigenem Bad/Dusche/WC - Gruppenraum mit Kamin, Ess- und Kreativbereich - Wohnzimmer - Chillout-/Snoezelraum - Bastel- und Kreativbereich - Küche und Vorratskammer - Büro/Nachtbereitschaftszimmer, - Personal-WC/-Hygieneräume - Terrasse und Garten mit Feuerstelle <p>Obergeschoss (125 m² Wohnfläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Einzelzimmer - 2 Doppelzimmer - 2 Hygieneräume mit 2 WC, 2 Duschen, 3 Waschbecken <p>Untergeschoss (50 m² Nutzfläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschküche mit Waschmaschine und Trockner - Kühlgeräte für Vorratshaltung - Freizeit- und Partykeller <p>Ausstattung der Zimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bett mit Nachtkonsole und Nachtlampe - Kleiderschrank - Schreibtisch mit Stuhl, Pinwand und Lampe - Kleider-Kommode - Raumteiler oder Wandregale - Ankleidespiegel - Schuregal/Schuhkommode - Fenster-Gardinen und Dekoration

3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	- funktionsfähiger Kamin im Wohnzimmer
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	Fuhrpark (1 VW-Bus mit 9 Sitzplätzen) Fahrdienst u.a. durch BFD-/FSJ-Kraft
3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur	Die Mädchen-Wohngruppe befindet sich in Lohra-Kirchvers, einer südlichen Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, geographisch zwischen Marburg und Gießen. Es bestehen gute Busverbindungen nach Marburg, Gießen und Gladenbach, sodass Schulen jeder Schulform sowie Fachärzte und Therapeuten gut erreichbar sind. Im Ort gibt es einen kleinen Lebensmittelladen, einen Friseur, eine Bank und ein Schwimmbad. Eine Zahnarztpraxis befindet sich im Ort, eine Allgemeinarztpraxis im Nachbarort.
3.6 Sonstiges	Der Ort Lohra-Kirchvers bietet den Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen eine Vielzahl von Vereinsangeboten, u.a.: - Waldschwimmbad - Jungschar - Kinder- und Jugendfeuerwehr - Kinderturnen - Kinderchor - Muay Thai - KiJuKi (Kinder- und Jugendkirche) - Pfadfinder u.v.m.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention	Die Mädchen-Wohngruppe Kirchvers wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr betreut. Die Aufsichtspflicht wird durchgängig durch pädagogisches Fachpersonal sichergestellt. In den päd. Hauptzeiten sind zwei Betreuerinnen im Dienst eingeplant, um individualpädagogische Angebote umzusetzen oder arbeitsintensive Prozesse, wie z.B. die Bettgehsituation, intensiv begleiten zu können. Die Dienstplanung erfolgt federführend durch die Gruppenleiterin, in enger Abstimmung mit den Betreuerinnen. Eingeplant werden Tag-, Spät- und Nachtbereitschaften. Die Gruppenleiterin oder die diensthabende Fachkraft definieren tagesaktuell den individuellen Einsatz der BFD-/FSJ-Kraft sowie der Anerkennungspraktikantin. Gruppenregeln Die Gruppenregeln sind ein pädagogisches Instrument, um ein faires Miteinander und eine größtmögliche Orientierung für die jungen Menschen und die Betreuerinnen zu geben.
---	--

Die Gruppenregeln sind dabei kein statisches Regelwerk sondern werden stetig, gemeinsam weiterentwickelt und angepasst.

Die Gruppenregeln beschreiben u.a.:

- die Regeln des fairen Zusammenlebens
- den strukturierten Tages- und Wochenablauf,
- die altersgestaffelten Aufsteh- und Schlafenszeiten
- die Verantwortlichkeiten für die Gruppe (Dienste)
- die Möglichkeiten der Mitbestimmung
- die Optionen zur Kritik und Beschwerde
- die Regeln zur Mediennutzung

Pädagogischer Support

- Vermittlung von Wertschätzung und authentischem Interesse an jeder Bewohnerin der Gruppe
- Integration jeder Bewohnerin in die Gruppe, u.a. mithilfe der wöchentlichen Gruppenmeetings
- Sicherstellung einer regelmäßigen Tagesstruktur (Tag-Nacht-Rhythmus)
- Strukturierung der täglichen Abläufe in der Gruppe
- Anleitung bei der persönlichen Hygiene
- Hilfe und Anleitung bei schulischen Belangen
- Erledigung der Hausaufgaben
- Auswahl, Einkauf und Pflege angemessener Kleidung
- Pflege und Dekorierung der Räume
- Bei Bedarf Erledigung von gruppenexternen Aufgaben (Arztbesuche, Behördengänge etc.)
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Spargeld)
- Verwaltung des monatlichen Budgets der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen
- Hilfe beim Verstehen, Ausfüllen, Bearbeiten und Erstellen von Anträgen, Formularen, amtlichen Schreiben und Dokumenten
- Vertrauens- und Bezugsarbeit

Inklusion / Eingliederungshilfe

- Erlernen von Akzeptanz zu Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen
- Toleranz gegenüber Beeinträchtigungen, die aufgrund kognitiver Einschränkungen bestehen
- Hinwirken auf Akzeptanz und alltägliche Hilfe und Unterstützung gegenüber den Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen mit Beeinträchtigungen

Bezugsbetreuersystem

- Vertrauens- und Bezugsarbeit
- Vermittlung zw. jungem Menschen und Elternhaus
- Steuerung der medizinischen Versorgung
- Kontakt zu Jugendamt, Therapeuten, Lehrern etc.
- Vermittlung von Vertrauen und Motivation
- Rückmeldung über Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Familie/Herkunft
- Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Hilfen bei Artikulation persönlicher Bedürfnisse

- Hilfe beim Aufbau von Freundschaften
- Entwicklung persönlicher Perspektiven

Gesundheitliche Versorgung

- Nach der Aufnahme erfolgt die Anbindung an eine Praxis für Kinder- und Jugendmedizin sowie einen Zahnarzt.
- In diesem Zusammenhang wird auch der Impfstatus geprüft und vervollständigt.
- Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Betreuerinnen koordiniert.
- Bei Jugendlichen erfolgt die Anbindung an eine Frauenarztpraxis.
- Die Arztbesuche werden lückenlos dokumentiert.

Hygiene, Ordnung, Hauswirtschaft

- sensible Heranführung an eine eigene Routine der Körperhygiene, insbes. unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen
- wöchentliche Anleitung beim Aufräumen und Säubern des eigenen Zimmers und der Hygieneräume
- Einüben einer nachhaltigen Ordnung im Zimmer
- Motivation und Anleitung zum Kochen und Backen
- Planung der Wochenend-Mahlzeiten und Involvierung bei den pädagogischen Einkäufen

Verselbständigung

- Altersentsprechende Verselbständigung jeder Jugendlichen und jungen Frauen, gem. der individuellen Ressourcen
- Intensives Verselbständigungstraining für Jugendliche und junge Erwachsene mit intensiver pädagogischer Begleitung bei:
 - der Erweiterung der Verantwortlichkeiten im Gruppenalltag
 - der Erlernung von Bankgeschäften
 - der Umsetzung von Behördenangelegenheiten
 - der Finanzplanung
 - der Einteilung eines Lebensmittelbudgets
 - der Planung und Umsetzung individueller Kochangebote

Krisen

- Verständnis dafür schaffen, dass Krisen bewältigbar sind
- ressourcenorientierte Krisenbewältigung praktizieren
- Krisen als Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit erkennen
- Hinführung zu einer offensiven Krisenbewältigung
- Motivation zur Krisendefinition und zur Hilfeannahme

Aktivitäten und Freizeitgestaltung

- Nutzung des naturnahen Wohnumfeldes in Kirchvers
- Pflege des gemeinsamen Gartens
- gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
- interne bzw. externe Gruppenangebote
- Kreativ- und Musik-Angebote in der Gruppe

- Motivierung für Angebote von Vereinen, Kirchen und Jugendfreizeiteinrichtungen in Kirchvers und Marburg
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- gemeinsame Einkäufe
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Gruppenaktivitäten und Ausflüge
- Sommerferien-Freizeit

Geschlechterspezifische Angebote

- Bastel- und Kreativbereich im EG
- Angebote zu altersentsprechenden Fragen der Identität als Mädchen, Jugendliche oder junge Frau und der Rollendefinition
- Medienpädagogische Angebote und Schulungen zum Schutz vor Nötigung, Mobbing und sexueller Belästigung über Socialmedia-Kanäle
- bedarfsorientierte Angebote im kreativen, künstlerischen und musischen Bereich
- Angebote zu Fragen von Sexualität, Partnerschaft etc.
- Anbindung an Selbstbehauptungskurse für Mädchen Jugendliche und junge Frauen
- Anbindung an spezifische Freizeitangebote für Mädchen, Jugendliche und junge Frauen der örtlichen Vereine und der Kirche
- Nutzung von spezifischen Angeboten der Jugendförderung für Mädchen, Jugendliche und junge Frauen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Chillout- und Snoezelraum

Pädagogische Zielsetzungen:

- Entspannen bei Erregungszuständen
- Meditieren zur allgemeinen Stressbewältigung
- Verarbeiten emotional belastender Momente
- Erholen und Kraft gewinnen nach emotional anstrengenden Terminen
- Erlernen von Achtsamkeit mit sich selbst

Raumgestaltung:

- Kuschelbereich mit Matratze, Kissen und Kuscheltieren
- Raumdekoration mit farbigen Tüchern
- Lichtarrangements mit Lichternetzen und verschiedenen Farbwahlmöglichkeiten zur variablen Beleuchtung des Raumes

Tagesablauf, exemplarisch:

06:00 Uhr - 08:30 Uhr

Wecken und Vorbereitung für die Schule

(Hygienemaßnahmen unterstützen und kontrollieren, Schulsachen und Bekleidung ordnen, Frühstück herrichten, b. B. einzelne Bewohnerinnen zur Schule fahren)

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Verwaltungsaufgaben

(Schulbesuche, Kontakte mit Kooperationspartnern, Besprechungen, Teamsitzung, Supervision, Essenkochen)

12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Rückkehr aus der Schule

	<p>(Aufarbeiten von Stresssituationen, Austausch über den bisherigen Tag, Haushaltstätigkeiten usw.)</p> <p>14:00 Uhr – 14:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen</p> <p>14:30 Uhr – 16:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Einkäufe</p> <p>16:00 Uhr – 18:00 Uhr Freizeitgestaltung, Gespräche, Therapiebesuche usw.</p> <p>18:00 Uhr - 19:00 Uhr Vorbereiten des Abendessens/ Gruppendienste, Aufräumen der Zimmer usw.</p> <p>19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen, Gruppenmeeting</p> <p>20:00 Uhr Vorbereitung zur Nachtruhe</p> <p>ab 21:00 Uhr Nachtruhe nach Alter gestaffelt, ins Bett bringen, Vorlesen etc.</p> <p>23:00 Uhr - 06:00 Uhr Nachtbereitschaft</p> <p><u>Am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien</u></p> <p>08:00 Uhr – 24:00 Uhr Tag- und Spätdienst, Frühstück, Mittag- und Abendessen, Freizeitaktivitäten</p> <p>24:00Uhr – 08:00 Uhr Nachtbereitschaft</p> <p>Angebote von Vereinen und Kirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldschwimmbad - Jungschar - Kinder- und Jugendfeuerwehr - Kinderturnen - Kinderchor - Muay Thai - KiJuKi (Kinder- und Jugendkirche) - Pfadfinder u.v.m. <p>Mobilität</p> <p>Um die Mobilität für Gruppenausflüge zu ermöglichen, steht der Mädchen-Wohngruppe ein VW-Bus mit 9 Sitzplätzen zur Verfügung.</p> <p>Dies ermöglicht Freizeit- und Einkaufsfahrten mit allen Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung der jährlichen Ferienfahrten.</p>
<p>4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p>	<p>Aufnahmeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Heimleitung des Friedrich-Naumann-Haus - Übermittlung relevanter Daten zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf des Mädchens bzw. der Jugendlichen - Verfügungstellung aussagefähiger Dokumente und Gutachten - Rücksprache der Anfrage mit der Gruppenleiterin - Absprache eines Kennenlerntermins in der Gruppe, idealerweise mit Sorgeberechtigten

	<ul style="list-style-type: none"> - Probewohnen bei Bedarf (bei Bedarf, kostenfrei) - Reflexion aller Eindrücke im Pädagoginnen-Team - Abstimmung zw. Jugendamt, Eltern und Mädchen-Wohngruppe über eine Aufnahme. - Kostenzusage an das Friedrich-Naumann-Haus - Einzug in die Gruppe mit Aufnahmegespräch (Jugendamt, Eltern, abgebende Einrichtung) zum geplanten Termin <p><u>Inobhutnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Heimleitung - Übermittlung relevanter Daten zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf des Mädchens bzw. der Jugendlichen - Einleitung einer zeitnahen Aufnahme mit Aufnahmegespräch (Jugendamt, evtl. abgebende Einrichtung) <p>Klärung der Perspektive bei Hilfeende</p> <p>Die Klärung der Perspektive bei Hilfeende obliegt dem Jugendamt und wird im Hilfeplanverfahren abgestimmt.</p> <p>Grundsätzlich sind trägerinterne Übergänge in die Angebote des teilstationären und des ambulanten betreuten Wohnens in Gießen vermittelbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel in eine stationäre Wohnform - Wechsel in eine teilstationäre Wohnform - Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform - Rückführung in das Elternhaus - Umzug in eigene Wohnung, ohne päd. Support <p>Entlassungsverfahren</p> <p><u>Vorbereitung der Entlassung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterncoaching bei Rückführung ins Elternhaus - emotionale Vorbereitung des jungen Menschen - organisatorische Klärung bez. Schulanbindung, berufliche Orientierung etc. <p><u>Umsetzung der Entlassung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Verabschiedung durch Bezugsbetreuerin - Verabschiedung im Setting der Wohngruppe - Übergabegespräch mit Informations- und Dokumentenweitergabe - Erstellung eines Übergabe-/Abschlussberichtes <p>Wann, wo und mit welchen Teilnehmer*innen das Übergabegespräch stattfindet, wird von den Pädagoginnen der Gruppe mit dem Jugendamt abgestimmt.</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p> <p>Supervision, Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>Fachliche Standards</p> <p>Mit 50-jähriger Erfahrung ist der FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. ein etablierter Träger und garantiert fundierte Fachlichkeit in stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung.</p>

Mädchen, Jungen und junge Volljährige, mit und ohne Fluchthintergrund, sowie deren Eltern, erhalten in einem angemessenen Setting individuelle pädagogische Hilfen.

Auch in der Mädchen-Wohngruppe werden aktuelle pädagogische Methoden sowie Erfahrungswissen individuell und wirksam eingesetzt:

Übergreifenden Standards

- externe Fortbildungen (Päd. Handlungskompetenzen)
- interne Schulungen (1. Hilfe, Infektionskrankheiten etc.)
- monatliche teaminterne Fall-Supervision
- Einzelsupervision nach Bedarf

Strukturierte Dienstübergaben

- Täglich, beim Dienstwechsel mit:
 - Weitergabe der schriftlichen Tagesdokumentation,
 - Checkliste der Todos zur Übergabe der Gruppe,
 - Besprechung aller wichtigen päd. Themen zwischen den beiden Erzieherinnen des Dienstwechsels.

Besprechungsstruktur

- fortlaufende Absprachen aller Gruppen-Betreuerinnen
- wöchentlicher Austausch mit der Heimleitung
- Teilnahme an regelmäßigen, übergreifenden Sitzungen und Qualitätszirkeln
- monatliche Fall-Supervision
- Hilfeplangespräche
- fortlaufende Kontakte der Betreuerinnen mit den Eltern, Jugendamt und Kooperationspartner*innen

Dokumentation und Berichtswesen

- Teamsitzungen werden protokolliert
- Tägliche Dokumentation aller Gruppenereignisse
- Protokolle der Teamsitzungen
- Sachstandsberichte bei besonderen päd. Prozessen
- Entwicklungsbericht zum Hilfeplangespräch
- Dokumentation von Verfahren gem. §8a SGB VIII
- Abschlussberichte
- Umsetzung der Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)

Qualitätssicherung und -entwicklung

- Qualitätsentwicklungs-Dialog mit Jugendamt und Trägersaufsicht des Landkreis Marburg Biedenkopf
- interne Schulungen
- externe Fortbildungen
- Teamsitzungen
- Team-Supervision (monatlich)
- Einzelsupervision (n. B.)
- Konzeptarbeit
- Aufnahme- und Entlassungsstatistik
- Umgang mit Gewalt und Drogen
- Abschlussevaluation

4.4 Partizipation

Es ist die Grundüberzeugung der Betreuerinnen, dass die Hilfe nur wirksam sein kann, wenn eine aktive Partizipation der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen stattfindet. Die in der Gruppe praktizierte Beteiligung ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für die Entwicklung der jungen Menschen zu selbstbewussten und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Deshalb werden die Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen, entsprechend ihres Alters, an allen für sie relevanten Entscheidungen beteiligt. (gem. §§ 8, 9 und 36 SGB VIII)

Kinder- und Jugendrechte

Jedes der Mädchen bzw. Jugendlichen wird mit Beginn der Hilfe über die Kinder- und Jugendrechte sowie die Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in der Mädchen-Wohngruppe informiert. Regelmäßig werden diese Themen in den Einzelgesprächen und in den Gruppenmeetings thematisiert und diskutiert.

Die Wahl einer Gruppensprecherin ist obligatorisch. Die Teilnahme an externen Veranstaltungen, wie z.B. der Ronneburg-Tagung werden forciert.

Formen der Beteiligung sind:

- hilfezielorientierte Einzelgespräche
- Mitsprache bei Entwicklungsberichten
- Vor- und Nachbereitung der HPG
- Regelmäßige Hausbesprechungen
- Wahl einer Gruppensprecherin/ eines Heimrates
- regelmäßiger Kontakt zur Heimleitung

Ziele der Beteiligung sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung
- Verständnis von Demokratie
- Eigenstruktur entwickeln
- planerisches Handeln stärken
- Erleben von Selbstwirksamkeit

Gegenstand der Beteiligung sind:

- Freizeit-Aktivitäten
- Essensplanung
- Zimmergestaltung
- Gruppenregeln
- Aushandlungsprozesse mit den Eltern
- Entwicklungsberichte und Hilfeplanung
- Beschwerden

Gruppenmeeting

- Wöchentliches Treffen aller Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen
- Moderation durch eine Betreuerin
- Positives und kritisches Feedback
- Klärung von aktuellen Fragen
- Planung von Aktivitäten und Gruppendiensten
- Diskussion von Essenswünschen
- Absprache zur Ferien- und Wochenendgestaltung
- Informationen für die Teamsitzung der Betreuerinnen

	<p>Kritik und Beschwerde</p> <p>Kritik und Beschwerden zu artikulieren ist das Recht jedes jungen Menschen in der Gruppe. Es ist den Betreuerinnen ein Auftrag und ein Anliegen, die Möglichkeiten hierfür transparent zu machen. Alle Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen können jederzeit schriftlich oder persönlich Unzufriedenheit und Kritik äußern.</p> <p>Dies können sie bei den Betreuerinnen der Gruppe, dem Jugendamt, der Heimleitung oder der Ombudsstelle Hessen tun. Diese Kontaktmöglichkeiten sind für alle Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen offen einsehbar.</p> <p>Am „Transparenz-Whiteboard“ im Eingangsbereich sind alle Beschwerdewege incl. der entsprechenden Kontaktmöglichkeiten offen und transparent einsehbar.</p> <p>Jede Beschwerde bei den Betreuerinnen wird unmittelbar bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung erfolgt.</p>
<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Eltern werden im Hilfeprozess von unseren Betreuerinnen als Erziehungspartner*innen gesehen und deren Expertise und Erfahrung geschätzt.</p> <p>Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden, entsprechend der familiären Möglichkeiten und gemäß der Absprachen des Hilfeplans, an der Hilfe beteiligt.</p> <p>Die Intensität und die Inhalte der Elternarbeit orientieren sich an den persönlichen Möglichkeiten und Wünschen der Eltern sowie den Vereinbarungen mit Jugendamt und ggf. Vormund.</p> <p>Formen der Elternarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stetiger Austausch zwischen Bezugsbetreuerin und Eltern - moderierte Telefonkontakte zwischen den jungen Menschen und deren Eltern - moderierte Besuche zwischen den jungen Menschen und deren Eltern im Setting der Mädchen-Wohngruppe <p>Inhalte der Elternarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Vertrauensebene, um Konkurrenz- befürchtungen bei den Eltern zu vermeiden - Koordination und Strukturierung der Eltern-Kind- Kontakte - Vermittlung und Moderation zw. Kind und Eltern - Begleiteter Kontakt im Setting der Gruppe - Koordination und Strukturierung der Kontakte zu einem nicht sorgeberechtigten Elternteil - Begleiteter Kontakt am Wohnort der Eltern <p>Ziele der Elternarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess sicherstellen, - Erziehungskompetenz stärken, - Kommunikation mit dem Kind zu verbessern und Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes erhöhen,

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung einer Rückführung - Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen bei unbegleiteten minderjährigen Mädchen oder Jugendlichen <p>Kritik und Beschwerde</p> <p>Eltern und Sorgeberechtigte können jederzeit schriftlich oder persönlich Unzufriedenheit und Kritik äußern.</p> <p>Dies können sie bei den Betreuerinnen der Gruppe, dem Jugendamt oder bei der Heimleitung tun.</p> <p>Beschwerden werden unmittelbar bearbeitet, so dass die Eltern eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung erhalten.</p> <p>Krisenmanagement</p> <p>Die Arbeit in der Wohngruppe stellt hohe Anforderungen an das professionelle Handeln, insbesondere beim sicheren Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen. Wir unterscheiden in der Praxis akute Gefahrensituationen für die Gruppe oder Einzelne, in denen externe Hilfen aktiviert werden (Polizei, Notarzt, Feuerwehr, KJP) und kritische pädagogische Situationen, die einer besonderen pädagogischen Intervention bedürfen.</p> <p>Alle Betreuerinnen sind darin geschult, entsprechend der jeweiligen Krise oder des Konfliktes richtig und angemessen zu reagieren. Ein besonderes Backup ist in akuten Situationen die Möglichkeit, die Wohngruppe in Gießen, die Gruppenleitung oder die Einrichtungsleitung telefonisch zu kontaktieren.</p> <p>Intensive Elternarbeit im Lebens- und Wohnbereich der Eltern (Zusatzleistung)</p> <p>Elternarbeit ist i.d.R. ein essenzieller Bestandteil der Hilfe. Es kann Bedarf geben, die Eltern-Arbeit zu vertiefen und auf den Wohnort bzw. der Lebensbereich der Eltern/ des Elternteils auszudehnen, z.B. wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Päd. Begleitung von Umgängen - Intensive Eltern- und Erziehungsberatung - Intensive Vorbereitung der Rückführung ins Elternhaus <p>In diesen Fällen ist es möglich, mit dem Träger eine Zusatzleistung zu verabreden, die in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet wird.</p>
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p>Als etablierter freier Träger in Gießen kooperiert das FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS mit allen relevanten Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und der Beratungslandschaft.</p> <p>Im Sinne der Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen kooperieren die Betreuerinnen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärzten - Therapeuten - Lehrer*innen - Beratungsstellen - Behörden

	<p>Die Durchführung von Helferkonferenzen ist, je nach Hilfeausrichtung, obligatorisch. Dabei wird der Datenschutz sichergestellt</p> <p>Gleichzeitig wird der junge Mensch in die Netzwerkkontakte einbezogen, so dass eine maximale Transparenz sichergestellt wird.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Fachstellen in der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wird abhängig von fallspezifischen Notwendigkeiten umgesetzt.</p> <p>Es erfolgt eine aktive Einbindung in die Vereinsaktivitäten der Sport- und Kulturvereine des Ortes.</p> <p>Die Einbindung in den Sozialraum erfolgt in Form von Kontaktpflege mit der Nachbarschaft. Um dies zu fördern wird ein jährliches Nachbarschaftsfest veranstaltet.</p> <p>Mit Ortsvorsteher*in und den anderen örtlichen Akteuren findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die Einbindung der Mädchen-Wohngruppe in den Ort zu vertiefen.</p> <p>In Arbeitskreisen des Dachverbands der Diakonie Hessen findet ein Austausch mit anderen Jugendhilfeträgern statt.</p>
<p>4.7 Sonstiges</p>	<p><u>Pädagogische Hilfen und Strukturen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wecken mit oder ohne Unterstützung - Vorbereitung auf den Tag (Hygiene, Frühstück, Zusammenstellung des Schulmaterials) - rechtzeitiges und selbstständiges Verlassen des Hauses, um pünktlich die Schule zu erreichen - Rückkehr in die Gruppe nach der Schule - Zubereitung einer warmen Mahlzeit unter Anleitung - Erledigung der Hausaufgaben, Einkäufe - Pflege und Instandhaltung der Räume - rechtzeitiges Schlafengehen/Einhalten der Nachtruhe - Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch) - Wäschepflege, einfache Reparaturen - Auswahl und Einkauf angemessener Kleidung - Hilfe beim Ausfüllen, Bearbeiten und Erstellen von Anträgen, Formularen, amtlichen Schreiben, - Hilfe im Schriftverkehr mit Behörden (BAB, Bafög etc.) <p><u>Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des naturnahen Lebensraumes der Mädchen-Wohngruppe (Wanderungen, Radtouren etc.) - Gemeinsame Pflege des Gartens und der Beeren/ des Gemüsegartens - gemeinsame oder individuelle Aktivitäten - interne bzw. externe Gruppenangebote - Heranführung an kulturelle Angebote, Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen der Umgebung - Besuch kultureller Veranstaltungen - Sommerferien-Freizeit

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

<p>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</p>	<p>Die Zuständigkeit und damit Handlungsverantwortung für den jungen Menschen liegt zuerst bei der diensthabenden Fachkraft. Diese ist auch fallzuständig für die Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des einrichtungsinternen Verfahrens gem. Anlage 2 liegt bei der Heimleitung bzw. der stellvertretenden Heimleitung.</p> <p>Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, berät sie sich unmittelbar mit der Heimleitung bzw. der stellvertretenden Heimleitung.</p> <p>Bestätigt sich der Verdacht auf eine KWG, dann erfolgt die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (iseF) der Integral gGmbH in Marburg (0162 2818600)</p> <p>Mit der insoweit erfahrenen Fachkraft findet eine Risikoabschätzung statt, um geeignete weitere Handlungsschritte zu planen.</p>
<p>5.2 Eignung der Beschäftigten</p>	<p>Um die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen vom Träger ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage von polizeilichen erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 a BZRG (Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister) und § 72a SGB VIII aller Fachkräfte, sowie der Führungs- und Leitungskräfte vor der Einstellung (Wiedervorlage im 3- jährigem Turnus). - Neue Mitarbeiter/innen werden über die Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII unmittelbar bei Dienstantritt informiert und bekommen die Anlagen 1 und 2 dieser Vereinbarung ausgehändigt. - Der Träger thematisiert in regelmäßigen internen oder externen Schulungen das Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, die Umsetzung des Schutzauftrages sowie die Wahrung des Kindeswohls. In diesem Rahmen wird ebenfalls die Bedeutung der aktiven Partizipation und Beschwerde als Prävention für Kindeswohlgefährdung diskutiert.
<p>5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Im Friedrich-Naumann-Haus existiert ein Schutzkonzept zur Sicherstellung des Kindeswohls gem. § 8a SBG VIII.</p> <p>Dieses Schutzkonzept basiert darauf, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung im ersten Schritt sicher erkannt wird (siehe Anlage 1) und im zweiten Schritt auf dem strukturierten Verfahrensablauf (siehe Anlage 2).</p> <p>Dieses Verfahren ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden.</p> <p>Die Verbindlichkeit und Transparenz dieses Verfahrens sichert das Kindeswohl aller durch das FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS betreuten jungen Menschen.</p> <p>Verfahrensablauf (siehe Anlage 2)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG (Vernachlässigung, psychischer oder emotionale Missbrauch, körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt), so muss diese Beobachtung schriftlich fixiert und unmittelbar der Heimleitung bzw. stellvertretenden Heimleitung mitgeteilt werden. - Handelt es sich um eine akute KWG, so muss unmittelbar der Schutz des Kindes sichergestellt werden. (z.B. Trennung Täter / Opfer) <p>In diesem Fall erfolgt eine Information an das Jugendamt, dass eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt eine einrichtungsinterne Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der Leitung. Bestätigt sich der Verdacht einer KWG nicht, endet das Verfahren mit einer Information an Vormund und Jugendamt. - Bestätigt sich der Verdacht auf eine KWG, dann erfolgt die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (iseF) der Integral gGmbH in Marburg (0162 2818600) - Entsprechend der Gefährdungseinschätzung mit der „iseF“ werden vom Träger Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls getroffen (Schutzplan). - Diese Maßnahmen können auf Seite des Trägers, auf Seite der Eltern oder auch in Form externer Hilfen installiert werden. Hierbei werden die Eltern / PSB / Vormünder einbezogen, sofern dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Das Jugendamt wird über die Schutzmaßnahmen informiert. - Liegt die Gefährdung im Bereich der Familie des Kindes, werden den Eltern / PSB Maßnahmen und Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls aufgezeigt und auf deren Umsetzung hingewirkt. - Sind die Maßnahmen nicht wirksam oder nicht ausreichend oder werden die empfohlenen Maßnahmen von den Eltern / PSB abgelehnt, besteht die Gefährdung weiterhin. In diesem Fall erfolgt eine „8a-Meldung“ beim fallführenden Jugendamt. <p>Stellt die Kindeswohlgefährdung ein meldepflichtiges besonderes Vorkommnis gem. § 47 SGB VIII dar, so informiert die Leitung umgehend die Trägersaufsicht des Landkreis Marburg-Biedenkopf.</p>
--	--